

# Die interne Melde- und Präventionsstelle (MeP)

## Wir schauen hin, sprechen an und handeln!

**Die BSZ Stiftung bekennt sich zur Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Diese von vielen Organisationen und Verbänden getragene Charta regelt die Grundhaltung gegenüber Missbrauch und die Massnahmen zur Prävention von Missbrauch.**

Die BSZ Stiftung führt auf dieser Charta aufbauend eine interne Melde- und Präventionsstelle (MeP) und ein Konzept zur Gewaltprävention.

Ziel ist es, das Risiko für Grenzverletzungen möglichst gering zu halten und Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Betroffenen Schutz zu gewähren, Klient\*innen in der Ausübung ihrer Persönlichkeitsrechte zu stärken und Angestellte bezüglich Grenzverletzungen und Übergriffen zu sensibilisieren und zu schulen.

Die interne Melde- und Präventionsstelle ist die Anlaufstelle für Grenzverletzungen bei welchen Klient\*innen in irgendeiner Form beteiligt sind. Die MeP hat keine disziplinarische Kompetenz, sondern begleitet je nach Falleinstufung die zuständigen Führungspersonen in der Massnahmenumsetzung. Bei vermuteten Officialdelikten ist die MeP zur Meldung an die Geschäftsleitung verpflichtet.

Die MeP unterstützt Betroffene, Fachpersonen und Vorgesetzte, ebenso Angehörige oder Drittpersonen.

Sie untersteht der absoluten Schweigepflicht und wird ohne die Einwilligung der betroffenen Personen keine weiteren Schritte unternehmen.

## Erreichbarkeit der Meldestelle

**E-Mail:** [meldestelle@bsz-stiftung.ch](mailto:meldestelle@bsz-stiftung.ch)

**Telefon:** 041 817 43 99

Montag bis Donnerstag

(Beantworter wird dann jeweils abgehört)

**Post:**

BSZ Stiftung

Meldung und Prävention (MeP)

Hausmatt 9, 6423 Seewen

Unser Büro befindet sich an der

Hausmatt 5 in Seewen

## Wer ist die MeP?



**Claudia Gamma**

Co-Leitung

Fachstelle Meldung  
und Prävention



**Fabienne Betschart**

Co-Leitung

Fachstelle Meldung  
und Prävention